

Echt. Nachhaltig. Privat.

Strategien der Bethmann Bank für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken bei Vermögensverwaltung und Anlageberatung

In den nachfolgenden Absätzen informieren wir Sie über die Strategien der Bethmann Bank im Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken bei der Erbringung von Vermögensverwaltung und Anlageberatung.

Der Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken ist in der internen Organisation der Bethmann Bank und ihrer Muttergesellschaft, der ABN AMRO, umfassend verankert. Das stellt sicher, dass der Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken in der gesamten Bankorganisation eingehalten wird. Dies umfasst auch detaillierte Regelungen zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungsprozessen im Rahmen der Erbringung von Vermögensverwaltung und Anlageberatung. Alle Finanzinstrumente, die die Bethmann Bank als Vermögensverwalter für ihre Kunden erwirbt oder ihnen als Anlageberater empfiehlt, durchlaufen eine fortlaufende Analyse, die auch die Nachhaltigkeitsrisiken umfasst.

1. Nachhaltigkeitsrisiken

Unternehmen sind zunehmend Risiken aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Englisch Environmental, Social, Governance – kurz “ESG”) ausgesetzt. Das kann Auswirkungen auf den Wert von Finanzinstrumenten haben, die betroffene Unternehmen emittiert haben. So können etwa Umweltschäden den Wert von Aktien oder Anleihen derjenigen Unternehmen reduzieren, die von solchen Schäden betroffen sind. Ein Nachhaltigkeitsrisiko im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten meint daher ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte.

2. Strategien im Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Der Umgang der Bethmann Bank mit Nachhaltigkeitsrisiken ist abhängig von der Dienstleistung, die sie für ihre Kunden erbringt. Je nach den Vereinbarungen mit ihren Kunden in Vermögensverwaltungs- oder Beratungsverträgen handhabt die Bethmann Bank Nachhaltigkeitsrisiken unterschiedlich.

a) Grundlegende Maßnahmen zu Nachhaltigkeitsrisiken:

Einheitlich für alle Kunden von Vermögensverwaltung und Anlageberatung analysiert und steuert die Bethmann Bank Nachhaltigkeitsrisiken gemäß bankinternen Vorgaben, die den Auswahlprozess von Finanzinstrumenten für Kunden von Vermögensverwaltung und Anlageberatung festlegen.

Die Bethmann Bank nutzt Ausschlusslisten, die solche Unternehmen aufführen, die kontroverse Geschäftspraktiken verfolgen. Hierzu zählt die Bethmann Bank aktuell die Herstellung von kontroversen Waffen sowie Unternehmen der Tabakindustrie. Solchen Unternehmen schreibt die Bethmann Bank generell ein hohes Nachhaltigkeitsrisiko zu. Finanzinstrumente solcher Unternehmen erwirbt sie daher nicht im Rahmen der Vermögensverwaltung und macht sie auch nicht zum Gegenstand ihrer Anlageberatung.

Darüber hinaus wird auch bewertet, ob ein Unternehmen in nachhaltigkeitsbezogene Kontroversen verwickelt ist oder gar gegen die 10 universellen Prinzipien des UN Global Compact in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention verstößt.

Verstößt ein Unternehmen gegen den UN Global Compact, deren Finanzinstrumente Teil der Anlageportfolien von Kunden der nachhaltigen Vermögensverwaltung sind, kann sich die Bethmann Bank entscheiden, einen so genannten Engagement-Prozess zu beginnen. Dabei kann sie oder ein von ihr beauftragter Dritter in einen Dialog mit dem Unternehmen eintreten, mit dem Ziel, das Unternehmen dazu zu bewegen, kontroverse Geschäftspraktiken bzw. Verstöße gegen den UN Global Compact abzustellen. Das Vorgehen des Unternehmensdialogs ist in der Engagement-Richtlinie der Bethmann Bank geregelt. Sollten binnen drei Jahren die Ziele des Engagement-Verfahrens nicht erreicht werden, wird die Bethmann Bank als Vermögensverwalter die Finanzinstrumente des Unternehmens spätestens aus dem Anlageportfolien ihrer Kunden entfernen. In der Anlageberatung erfolgt keine Empfehlung mehr zu diesen Finanzinstrumenten.

Anlageprodukte in Form von aktiv verwalteten Investmentfonds, deren Kapitalverwaltungsgesellschaften nicht Unterzeichner der „UN Principles of Responsible Investment“ sind, werden nicht in der Vermögensverwaltung eingesetzt bzw. nicht in der Anlageberatung den Kunden empfohlen. Die Unterzeichner der „UN Principles of Responsible Investment“ verpflichten sich, ESG-Aspekte (Environmental, Social, Government - Aspekte) in die Anlageanalyse und Entscheidungsprozesse einzubeziehen.

b) Erweiterte Maßnahmen zu Nachhaltigkeitsrisiken:

Erweiterte Maßnahmen zu Nachhaltigkeitsrisiken, die über die oben beschriebenen allgemeinen Maßnahmen der Bank hinausgehen, sind abhängig von der jeweiligen Dienstleistung der Bank. Die umfassendste Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken bietet die nachhaltige Vermögensverwaltung. Über die grundlegenden Maßnahmen zur Reduzierung des Nachhaltigkeitsrisikos hinaus berücksichtigt die Bethmann Bank weitere ESG-Aspekte, die Wirkung auf Nachhaltigkeitsrisiken haben. Aktien, Unternehmensanleihen, Staatsanleihen und Investmentfonds müssen bestimmte ESG-Eigenschaften aufweisen. Diese ESG-Eigenschaften führen zu einer weiteren Reduzierung von Nachhaltigkeitsrisiken. Bei der Auswahl von passenden Finanzinstrumenten beachtet die Bethmann Bank

- 1) eine Positivauswahl aufgrund des ESG-Leistungsprofils (ESG-Performance),
- 2) den Ausschluss umstrittener Länder und
- 3) eine gute Unternehmensführung von Emittenten.

Strategien der Bethmann Bank für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken bei der Versicherungsberatung zu Versicherungsanlageprodukten

Die Bethmann Bank verfügt über eine Strategien im Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken bei der Erbringung von Versicherungsberatung zu Versicherungsanlageprodukten.

Alle Versicherungsanlageprodukte, zu denen die Bethmann Bank berät, durchlaufen eine Analyse. Bestandteil der Analyse sind auch die Nachhaltigkeitsrisiken. Sie betreffen den Auswahlprozess von Anlageprodukten.

1. Mindestkriterien für Anlageprodukte

Die Bethmann Bank nimmt nur von ihr geprüfte Anlageprodukte, die bestimmten Mindestkriterien genügen und über welche aussagekräftige Informationen vorliegen, in die von ihr beratene Produktauswahl auf. Hierdurch wird die von der Bethmann Bank beratene und empfohlene Auswahl an Anlageprodukten gegenüber den von den Versicherern zugelassenen Anlageprodukten eingeschränkt.

Die Bethmann Bank wird folgende Anlageprodukte nicht in die von ihr beratene Produktauswahl aufnehmen und diese Produkte auch dann nicht empfehlen, wenn diese vom betroffenen Versicherer als Anlage unter dem ausgewählten Versicherungsprodukt zugelassen sind, da diese Anlageprodukte typischerweise mit erhöhten Nachhaltigkeitsrisiko verbunden sind:

(a) Anlageprodukte, die in Finanzinstrumente von Unternehmen investieren, die kontroverse Geschäftspraktiken verfolgen.

(b) Anlageprodukte, die in Finanzinstrumente von Unternehmen investieren, die gegen den „UN Global Compact“ verstoßen. Der „UN Global Compact“ legt universelle Prinzipien bezüglich Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung fest.

(c) Anlageprodukte in Form von aktiv verwalteten Investmentfonds, deren Kapitalverwaltungsgesellschaften nicht Unterzeichner der „UN Principles of Responsible Investment“ sind. Die Unterzeichner der „UN Principles of Responsible Investment“ verpflichten sich, ESG-Aspekte (Environmental, Social, Government - Aspekte) in die Anlageanalyse und Entscheidungsprozesse einzubeziehen.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik

Auch in der Vergütungspolitik berücksichtigt die Bethmann Bank Nachhaltigkeitsrisiken. Informationen dazu befinden sich in dem jährlich erscheinenden „Information zum Vergütungssystem der Bethmann Bank AG gemäß § 16 Abs. 1 Institutsvergütungsverordnung“, die auf der Webseite der Bethmann Bank veröffentlicht ist.

Nähere Informationen finden Sie unter www.bethmannbank.de